



Besondere Anforderungen an die Gefährdungseinschätzung bei Kindern und Jugendlichen mit Behinderung



Diskussionsforum am: 25.11.2022
Referentin: Petra Straubinger



Studien zur Kindeswohlgefährdung bei Minderjährigen mit Behinderung

KWG bei Minderjährigen mit Behinderung



- Minderjährige mit Behinderung haben ein 3,4 –fach höheres Risiko eine KWG zu erleben
- Am Häufigsten erleben sie Vernachlässigung
- Auch andere Formen sind erhöht → häufig liegen auch mehrere Formen vor
- Unseres Wissens gibt es derzeit keine Signifikanz zwischen der Form der Kindeswohlgefährdung und der Art der Behinderung.

(vgl. Kindeswohlgefährdung bei Kindern mit Behinderung im Newsletter Inklusion in 5 Minuten, Ausgabe 05/2015;
Studie von 1994/1995 aus dem Zentralregister aus Nebraska)

KWG bei Minderjährigen mit Behinderung



Folgende Ausmaße von Gewalt in **Kindheit und Jugend an Frauen** mit Behinderung konnten im Rahmen der Studie festgestellt werden:

- **Psychische Gewalt und psychisch verletzende Handlungen durch Eltern** haben – je nach Untersuchungsgruppe – etwa 50–60 % der befragten Frauen in Kindheit und Jugend erlebt (im Vergleich zu 36 % der Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt (Schröttle/Müller 2004)).
- **Von elterlicher körperlicher Gewalt** waren 74–90 % der Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen in Kindheit und Jugend betroffen (**ACHTUNG:** seit dem Jahr 2000 hat sich die Gesetzeslage verändert, seitdem sind die Fallzahlen stark abgefallen, das Alter der Probandinnen muss hier berücksichtigt werden)



sexueller Missbrauch bei Minderjährigen mit Behinderung

sexueller Missbrauch bei Minderjährigen mit Behinderung



- Kind mit Verhaltensstörung¹ 5,5 mal höher
- Kind mit einer körperlichen Behinderung hat ein doppelt so hohes Risiko zur Vergleichsgruppe
- Kind mit einer kognitiven Behinderung hat ein 4 mal höheres Risiko (hier Schwierigkeiten der Fallfassung aufgrund der Behinderungsform)

1 in der Studie wird von Verhaltensstörungen gesprochen; AMYNA verwendet den Begriff Verhaltensauffälligkeiten

DJI (2011): Wirksamkeit von Maßnahmen zur Prävention und Intervention im Fall sexueller Gewalt gegen Kinder. Expertise im Rahmen des Projekts „Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Institutionen“. München, S. 29.

sexueller Missbrauch bei Minderjährigen mit Behinderung



- Mädchen* und Jungen* mit Behinderung haben durchschnittlich ein zwei- bis dreimal höheres Risiko, sexuelle Grenzüberschreitungen zu erleben, als Kinder ohne Behinderung

(vgl. Wissink 2015; BMFSFJ 2014; BZgA 2013; Kvam 2000; Sullivan & Knutson 2000)

Wer sind die Täter*innen?



- **3 große Gruppen:**
 - Familie / Verwandtschaft ca. 30-44%
 - Bekannte ca. 25-50 %
 - Fremde ca. 22-25 %

Speziell bei Menschen mit Behinderung:

- dass 44% der Täter*innen von sexualisierter Gewalt bei Menschen mit einer s.g. **kognitiven Behinderung** standen mit den Betroffenen in einer Verbindung, weil er/sie eine Behinderung hat. (vgl. Dick, Sobsey/Tanis, Doe, 1992: 243)
- Vermutlich ist der Anteil der Fremdtäter*innen aufgrund eines meist erhöhten Assitenzbedarfs geringer.

Betroffenheit von Mädchen* mit Behinderung

Betroffenheit nach Behinderungsform und Tatorten von sexuellen Missbrauch durch Erwachsene **und** sexuellen Grenzüberschreitungen durch Kinder und Jugendliche (**nicht** repräsentative Zusatzbefragung von 341 Frauen* mit Behinderungen)

	(Förder-)Schule & Ausbildung	Familie
gehörlose Mädchen*	57 %	24 %
blinden Mädchen*	22-26 %	45-50 %
körper/mehrfachbehinderten Mädchen*	22-26 %	45-50 %

Schröttle, M. et al. (2012): Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Beeinträchtigungen und Behinderungen in Deutschland (Kurzfassung), S. 21. Berlin: BMFSFJ.

Minderjährigen mit Behinderung

Das erhöhte Risiko liegt **nicht** daran, dass ein Kind oder Jugendliche*r eine Behinderung hat. Folgende Faktoren sind wichtig:

- Täter und Täterinnen nutzen die besonderen Bedürftigkeiten und Hilfestrukturen von Menschen mit Behinderung für ihre Taten aus
- Zugänge: Mädchen* und Jungen* mit Behinderung befinden sich häufig in Situationen, die sexualisierte Grenzüberschreitungen erleichtern: pflegerische Handlungen, medizinische Maßnahmen, u.ä.
- die Rahmenbedingungen, in denen Kinder und Jugendliche mit Behinderung sich bewegen sind häufig noch nicht optimal auf deren Schutz ausgerichtet

Grundsätzliche Anhaltspunkte bei sexuellem Missbrauch



- Es gibt wenig Anhaltspunkte, die spezifisch auf einen sexuellen Missbrauch hinweisen.
- **Gewichtige** Anhaltspunkte, die auf sexuellen Missbrauch hindeuten, können sein:
 - mit **hohem Hinweiswert auf sexuellen Missbrauch**:
 - Sexuell übertragbare Krankheiten bei jüngeren Kindern
 - altersunangemessenes sexuelles Verhalten
 - Nicht altersgerechtes Wissen über Sexualität
 - Sehr hoher Hinweiswert/Beleg**:
 - Spontane Angaben von Kindern über Missbrauchserlebnisse
 - Fotos bzw. Videos vom Missbrauch
 - Eigene Beobachtungen oder Beobachtungen und Berichte dritter Personen

Aufdeckung bei Kindern mit Behinderung



- Kinder mit Behinderungen **decken seltener** sexuellen Missbrauch **auf** als Kinder ohne Behinderung
- Tatsächlich zeigt sich, dass obwohl Kinder mit Behinderung ein höheres Risiko haben, ihnen während des Aufdeckungsprozesses **häufig weniger geglaubt wird**.

Aufdeckung bei Kindern mit Behinderung



- Gründe nach Dirk Bange (2011: 49):
 - möglichen eingeschränkten Kommunikationsfähigkeit,
 - teilweise bestehenden Abhängigkeitsstrukturen von anderen Personen,
 - Pflegebedürftigkeit
 - durch die Behinderung gegebene soziale Isolation, welche mitunter durch das System der Behindertenhilfe gegeben ist



Erfahrungswerte und
Anhaltspunkte
bei Minderjährigen mit
Behinderung

Unsere Erfahrungen



- Aufdeckung ist ein Prozess vor allem in den Einrichtungen
- in den Einrichtungen der s.g. Behindertenhilfe existieren häufig noch keine § 8a-Verträge
- bei den Fachkräften herrscht häufig viel Unsicherheit gerade bei Minderjährigen mit Behinderung, aufgrund der Kommunikationsfähigkeit
- meiner Erfahrung nach dauert es länger bis Fachkräfte zur Beratung kommen, als bei Minderjährigen ohne Behinderung

Unsere Erfahrungen



- Eltern wohnen wo anders
- Dokumentation in bei den Fällen noch wichtig, bspw. um Rhythmus besser wahrzunehmen
- Bei Übersetzungen kann was „verloren“ gehen
- Bei „Befragungen“ der Minderjährigen sollte nicht unbedingt mit der Person, welche unter Tatverdacht steht begonnen werden

Unsere Erfahrungen



- Viel nicht pädagogisches Personal in der s.g. Behindertenhilfe und Quereinsteiger*innen, auch Beratung dieser muss niedrigschwelliger werden
- In manchen Anhaltspunktelisten ist auch als Problemanzeigen angegeben, wenn Eltern eine Behinderung haben
- Vernachlässigung kann aufgrund einer Überforderungssituation mit der Pflege sein
- Eltern sind häufig beschämt, und ausgelaugt
- Eltern sind gewohnt „Löwen“ für ihre Kinder zu sein

Gewichtige Anhaltspunkte erkennen



- Die **Worte des Kindes/Jugendlichen verstehen lernen** → Hat die/der Minderjährige einen verständlichen Wortschatz?
Beispiele hierfür:
 - existieren METACOM-Symbole oder anderen Formen der Unterstützenden Kommunikation (verbal, Talker, Gebärden, Brailleschrift, etc.?) für die Begriffe für Penis, Vulva, Brüste und Gewalt enthalten?
 - wird Sexualität und Gewalt an sich vermittelt, gibt es hierfür geeignete Formen

Gewichtige Anhaltspunkte erkennen



- Mitbedenken von **behinderungsspezifischen Aspekten**, bspw. können blaue Flecken auch durch eine Blutgerinnungsstörung oder bestimmten Medikamenten verursacht werden
- Beachten Sie das **Lebensalter und den „diagnostizierten“ Entwicklungsstand und sozial-emotionalen Entwicklungsstand.**

Gewichtige Anhaltspunkte erkennen



- Gibt es setting- oder personenbezogene **Unterschiede im Verhalten?**
- Prüfkriterium: Ist die Verhaltensveränderung aufgrund der **Behinderungsform** vs. eine **Ausprägung einer Belastung**? Häufig ist es schwierig, Anhaltspunkt und behinderungsspezifisches Verhalten von einander zu trennen → dadurch werden Anhaltspunkte „übersehen / falsch zugeordnet“

Tipps zum Schluss



Lese-Tipps



AMYNA e.V.

Mariahilfplatz 9
81541 München
www.amyna.de
www.facebook.com/AMYNae.V

Petra Straubinger

Sozialpädagogin der Kinder und Jugendhilfe (B.A.)
Sexualpädagogin mit Schwerpunkt Behinderung (isp)
Telefon: (089) 890 57 45-107
ps@amyna.de
Institut zur Prävention von sexuellem Missbrauch |
Projekte und überregionale Angebote